Hinweise zur Datenschutzerklärung im Zusammenhang mit der Statistik nicht untergebrachter wohnungsloser Personen

Die **Statistik nicht untergebrachter Wohnungsloser Personen** des Landes Nordrhein-Westfalen wird von dem Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Statistisches Landesamt“ (IT.NRW) im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die Teilnahme an der Statistik ist freiwillig.

Die von IT.NRW, Statistisches Landesamt, zur Erhebung angeschriebenen Berichtsstellen, benötigen von den bei ihnen bekannten **nicht untergebrachten wohnungslosen Personen** eine datenschutzrechtliche Einwilligung zur Übermittlung der Daten an IT.NRW, Statistisches Landesamt.

Diese Einwilligung kann durch eine Ergänzung in den bereits bestehenden Einwilligungserklärungen der Berichtsstellen eingeholt werden. Mit diesem Schreiben informieren wir die Berichtsstellen über die erforderlichen Informationen zur Ergänzung ihrer Datenschutzhinweise.

Informationen für Ergänzungen in den Datenschutzhinweisen gemäß Art. 13 DSGVO der Berichtsstellen zur Statistik nicht untergebrachter wohnungsloser Personen in Nordrhein-Westfalen.

Im Folgenden werden die erforderlichen Informationen aufgeführt, mit denen Sie als Berichtsstelle ihre bereits bestehenden Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärungen ergänzen können. Es handelt sich hierbei nicht um eine vollständige Unterlage zu den Datenschutzhinweisen und für die Einwilligungserklärung, sondern nur um Angaben zu der benannten Statistik.

1 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck der Datenübermittlung an IT.NRW, Statistisches Landesamt, ist die statistische Auswertung der nicht untergebrachten Wohnungslosen Personen im Rahmen der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalens unter Berücksichtigung der statistischen Geheimhaltung gemäß § 13 LStatG NRW.
Die Wohnungsnotfallberichterstattung in Nordrhein-Westfalen zeigt gemeinsam mit den meldenden Berichtsstellen, wie viele Menschen ohne Zuhause Unterstützung benötigen. Sie bildet genauere Zahlen der Straßenobdachlosigkeit ab, aber auch zur verdeckten Wohnungslosigkeit wie der privaten Unterkunft bei Bekannten oder Verwandten. Für die Zahlen nicht untergebrachter Wohnungsloser wird eine hohe Dunkelziffer vermutet.

Bisher wurden diese Zahlen durch Fachberatungsstellen nach §§ 67 ff. SGB XII, Stellen mit (teil-)stationärer Unterbringung oder ambulante Betreuungsstellen gemeldet, zu denen die Betroffenen Kontakt hatten. Um die Zahlen zu den nicht untergebrachten Wohnungslosen besser erfassen und abbilden zu können, richtet sich die Wohnungsnotfallberichterstattung in NRW zukünftig an einen erweiterten Kreis von Berichtsstellen, die Kontakt zu diesen Personen haben könnten. Dazu gehört ein erweiterter Kreis von Stellen mit Beratungs- und Hilfsangeboten sowie die Grundsicherungsträger.
Rechtsgrundlage der Datenübermittlung an IT.NRW, Statistisches Landesamt, ist die Einwilligung zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6, Absatz 1 Buchstabe a) DSG VO, die von den Berichtsstellen bei den Betroffenen eingeholt wird.

2 Empfänger/Empfängerinnen personenbezogener Daten

Empfänger der Datenübermittlung an IT.NRW, Statistisches Landesamt, ist der Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Statistisches Landesamt“ (IT.NRW). Da die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gemeinsame Erhebungsplattformen betreiben, erfolgt die Meldung der Daten im Falle einer Verwendung des Verfahrens eStatistik.core über das Statistische Bundesamt. Die weitere Verarbeitung der Daten erfolgt aber in allen Fällen bei IT.NRW, Statistisches Landesamt.

3 Art der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen an IT.NRW, Statistisches Landesamt, **übermittelten Daten** sind: Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Haushaltstyp und -größe, Dauer der Wohnungslosigkeit, Gemeinde der Ansässigkeit, Art der Wohnungslosigkeit, eine etwaige Unterbringung im Rahmen der Wohnungslosenhilfe in der Nacht zum Beginn des Erhebungsmonats sowie als Hilfsmerkmal ein Pseudonym bestehend aus den Namensinitialen, dem Tag und Jahr der Geburt.

4 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Das Pseudonym des Datensatzes wird von IT.NRW, Statistisches Landesamt, als Hilfsmerkmal bis zum Abschluss der Erhebung und Datenplausibilisierung gespeichert und anschließend gelöscht. Die anonymisierten Erhebungsmerkmale werden ausschließlich zum Zwecke statistischer Auswertungen dauerhaft gespeichert und können nicht mehr einzelnen Personen unmittelbar zugeordnet werden.